

Beitragssordnung

§ 1 Höhe der Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen richtet sich nach Art der Mitgliedschaft (siehe § 2).

§ 2 Mitgliedsarten

§ 2.1 normales Mitglied

20 € / Monat bzw. 240 € / Jahr.

§ 2.2 Mitglied mit Schlüssel

35 € / Monat bzw. 420 € / Jahr

§ 2.3 ermäßigtes Mitglied

Mitgliedschaft für Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler, Wehrdienstleistende und Erwerbslose.

6 € / Monat bzw. 72 € / Jahr

§ 2.4 Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft ist für Mitglieder, die den Verein finanziell unterstützen wollen oder aber für diejenigen, die nur „ab und zu“ in den Club kommen.

mind. 5 € / Monat bzw. 60 € / Jahr (Beitrag wird durch Mitglied selbst gewählt)

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15. Januar eines Kalenderjahres in voller Höhe fällig. Erfolgt der Beitritt im laufenden Jahr, wird dieser anteilig berechnet.

Ergänzung: Nach Absprache mit dem Vorstand kann der Beitrag auch in Form eines Dauerauftrages (monatlich / quartalsweise) entrichtet werden.

§ 4 Zahlungsweise

Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung (bzw. nach Absprache mit dem Vorstand als Dauerauftrag) auf das Vereinskonto.

§ 5 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 19.11.2025 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Geschäftsführender Vorstand

Unterschriften

1. Vorsitzender



2. Vorsitzender